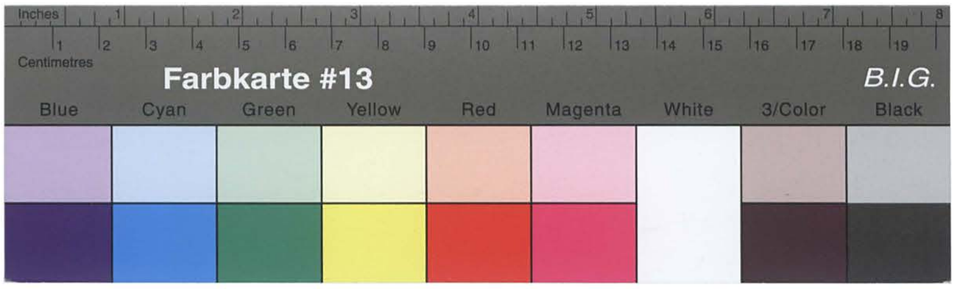

Kreisarchiv Stormarn B2

Kreisarchiv Stormarn

Bestand B2

1007

Kreisarchiv Stormarn B2

Carl Hammer
Ahrensburg b/Hamburg
Hamburgerstr: 14.

Ahrensburg d. 27. 2. 46

Einschreiben

693.
ab

An das
Wirtschaftsamt
Bad-Oldesloe

Betr. Veranlassung von Herrn Runge, Landratsamt dort, bitte ich auf Grund anliegender Anordnung des Sonderausschusses Hamburg mir die diesbezügliche Sonderzuteilung - bezw. Zuteilung für ehemalige politische Gefangene für die Monate Februar - März d.J. direkt, aber über die flüssige Lebensmittelkartenstelle hier zukommen zu lassen.

Ich bitte, daß mir die Zuteilung für Februar nicht verloren geht, da wie mir Herr Runge sagte, der Sonderausschuß für den Kreis Stormarn erst am 1. April in Tätigkeit tritt.

Angeben

Carl Hammer.

1 Anlage erhalte ich zurück, oder an den Sonderausschuß in Oldesloe weiter zuleiten. D.O.

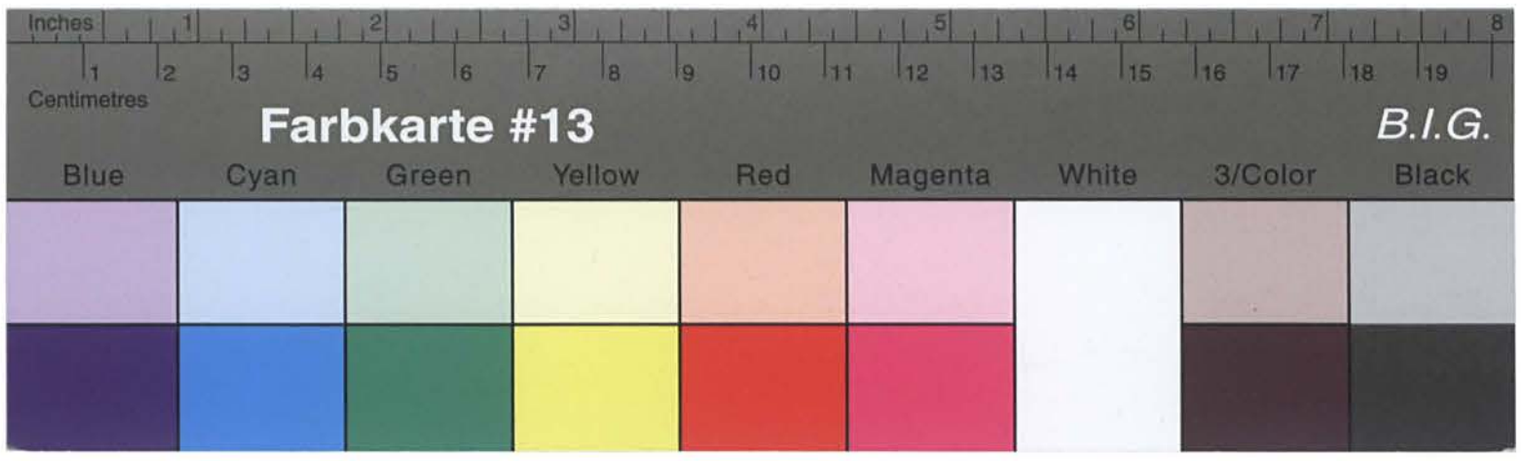

Kreisarchiv Stormarn B2

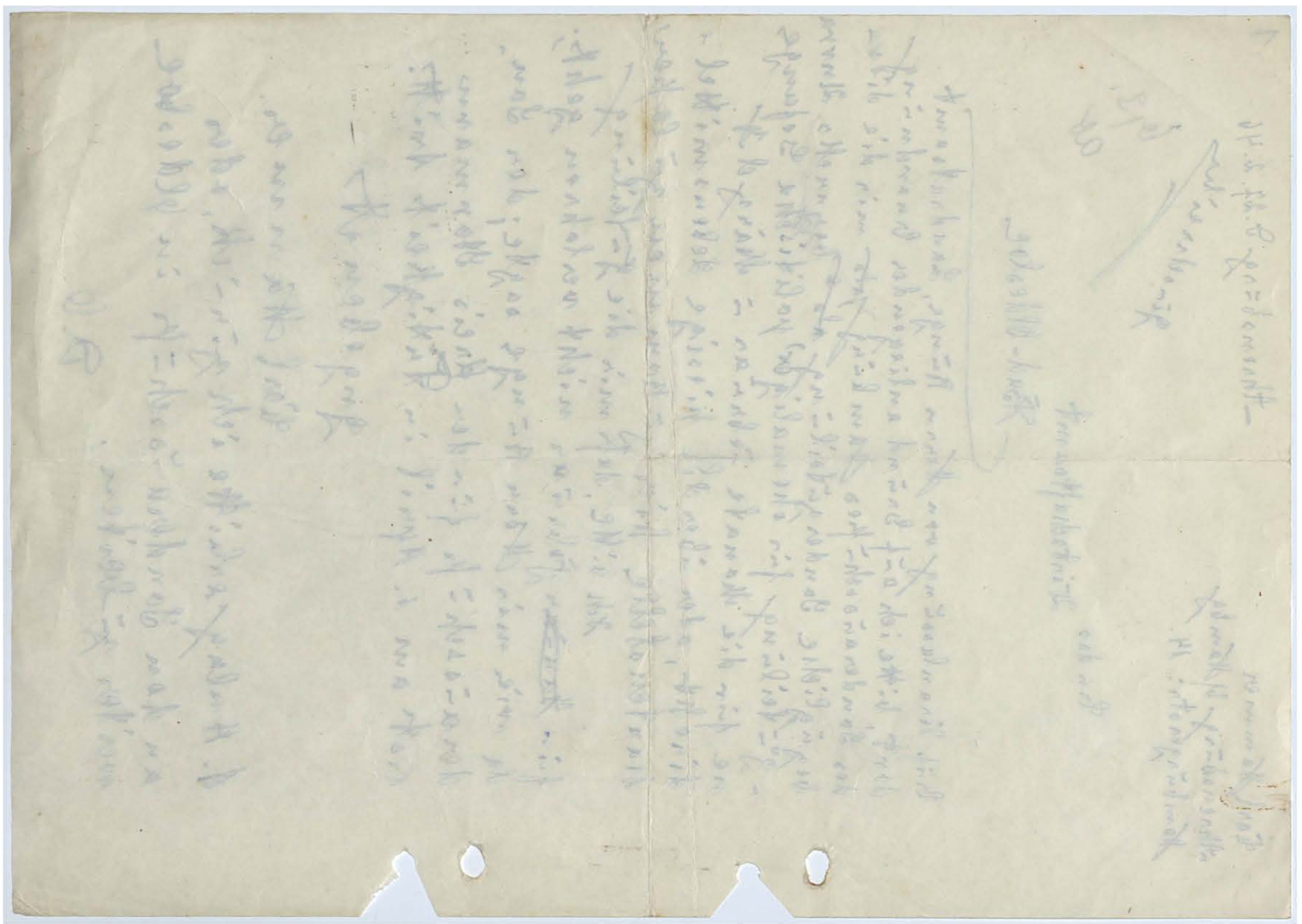

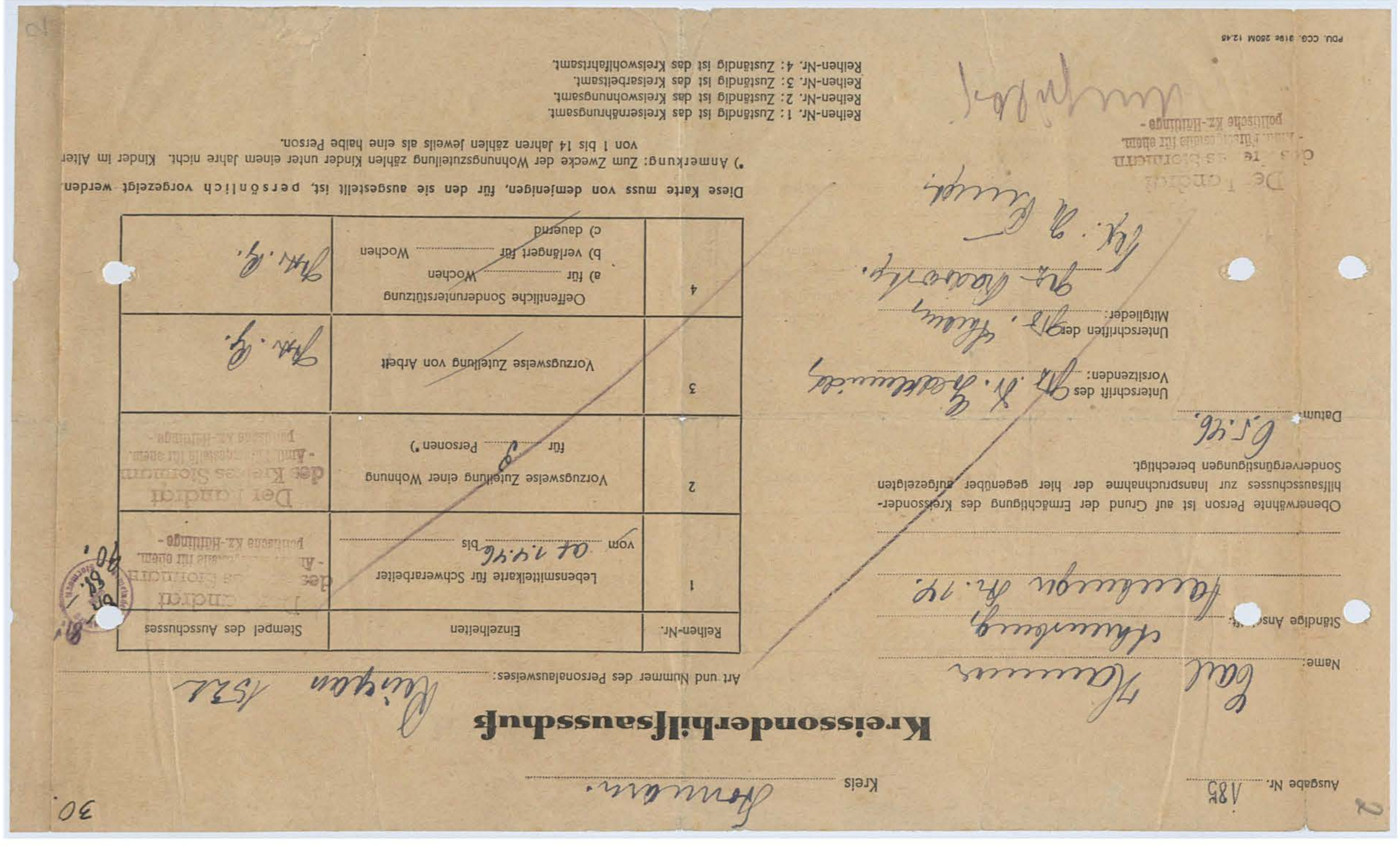

Ausgabe Nr. 185 Kreis Stormarn. 30.

Kreissonderhilfsausschuß

Name: Elli Timmermann

Ständige Anschrift: Hamburg-Bergedorf, Fr. Ring

Mitglieder: Hilfsausschuß für Hamburg-Bergedorf

Unterschrift des Vorsitzenden: Dr. Fr. Hellmich

Unterschriften der Mitglieder: Hilfsausschuß für Hamburg-Bergedorf

Datum: 6.5.46.

Art und Nummer des Personalausweises: Reisepaß 1521

Obenerwähnte Person ist auf Grund der Ermächtigung des Kreissonderhilfsausschusses zur Inanspruchnahme der hier gegenüber aufgezeigten Sondervergünstigungen berechtigt.

Der Landrat des Kreises Stormarn - Abt. Flüchtlingswesen für allgem. politische Kz.-Haftlinge -

Reihen-Nr.	Einzelheiten	Stempel des Ausschusses
1	Lebensmittelkarte für Schwerarbeiter vom 01.1.46 bis	
2	Vorzugsweise Zuteilung einer Wohnung für 2 Personen*)	
3	Vorzugsweise Zuteilung von Arbeit	
4	Oeffentliche Sonderunterstützung a) für ..... Wochen b) verlängert für ..... Wochen c) dauernd	

Diese Karte muss von demjenigen, für den sie ausgestellt ist, persönlich vorgezeigt werden.

*) Anmerkung: Zum Zwecke der Wohnungszuteilung zählen Kinder unter einem Jahre nicht. Kinder im Alter von 1 bis 14 Jahren zählen jeweils als eine halbe Person.

Reihen-Nr. 1: Zuständig ist das Kreisernährungsamt.
Reihen-Nr. 2: Zuständig ist das Kreiswohnungsamt.
Reihen-Nr. 3: Zuständig ist das Kreisarbeitsamt.
Reihen-Nr. 4: Zuständig ist das Kreiswohlfahrtsamt.

PDU. CCG. 3186 250M 1245

Kreisarchiv Stormarn B2

Farbkarte #13
B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Inches Centimetres

Abschrift
(auszugsweise.)

aus der Personalakte des Karl H a m m e r, Ahrensburg.

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle Hamburg
Tgb.Nr.B.K.1 BV 4443

Meldeakte.

Zuname: H a m m e r, Vorname: Karl Hans Gottfried Franz
geboren am 9.7.87 in Krakow, Beruf: Kaufmann,
Wohnung: Ahrensburg, Hamburgerstr. 14

Grund der Überweisung: Auf Grund seines Vorlebens und seiner Vorstrafen ist Hammer als Berufsverbrecher anzusehen (Betrüger).

(Lichtbild)

Genannter hat sich jeden Montag auf dem zust. Pol. Rev. zu melden. Ihm ist ferner auferlegt (siehe Anlage)

Die planmäßige Überwachung wird von Krim.- ..... Dienststelle ..... ausgeübt.

I.A.
gez. Unterschrift
Elske, Krim.Ob.Ass.

---

pp. ..... In Fortführung der polizeilichen Überwachung werden dem Genannten durch die Ortspolizeibehörde Ahrensburg folgende Auflagen erteilt:

1) Der Wohnort darf nur mit polizeilicher Genehmigung verlassen werden. (wird nicht mehr befolgt)
2) Während der Nacht in der Zeit von 22-6 Uhr besteht Nachtausgehverbot (ausnahmen zur Wahrnehmung von Luftschutzaufgaben nur mit polizeilicher Genehmigung) -"-
3) Meldepflicht 1 mal wöchentlich bei der Ortspolizeibehörde Ahrensburg unter gleichzeitiger Eintragung im Kontrollbuch. Als Meldetag wird der Montag in der Zeit von 7-8 Uhr festgesetzt. -"-
4) Ein Wechsel des Arbeitsplatzes ist unverzüglich der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. -"-
5) Die Verlegung des Wohnortes darf nur mit polizeilicher Zustimmung erfolgen.

Auszug aus dem Strafregister der Staatsanwaltschaft zu Güstrow betr.: Karl Hans Gottfried Franz H a m m e r, geb. 8.7.87 i. Krakow.

1.	28.11.06	LG Verden - 3 M 64/06 - Unterschlagung (Untreue) § 296,(266) 57	1 Mon. Gef.
2.	27.2.18	LG Hamburg - IV C 1292/17 - fahrl. Tötung - 222 -	1 Mon. Gef.
B.		Durch Erlaß vom 19.9.18 ist diese Strafe umgewandelt in eine Geldstrafe von 600 Mark.	
3.	21.12.20	SchG Hamburg - 2883/19 - Beamtenbeleidigung - § 185,194,196	500 M ev. 50 Tg. Gef.
4.	29.8.25	AG Hamburg - 10 St 647/25 - Körperverletzung pp. § 223a,113,120, 73,74	3 Mon. Gef.

Kreisarchiv Stormarn B2

5.	2o.7.26	AG Berlin-Mitte - 13o D 437/26 - Zuhälterei - 181a -	1 Mon. Gef.
6.	1o.3.27	AG Berlin-Mitte - 13o D 126/27 - Unterschlagung - § 246 -	3 Wochen Gef.
7.	19.7.27	LG Hamburg - 1o St 865/25 - Zuhälterei pp. - § 181a,223a,73 -	3 Jahre Gef., 5 Jahre Ehrverl., Überweisung an die Landespol.Behörde
§.		Strafe verbüßt am 4.6.3o	
8.	24.6.3o	Pol.Beh.Hamburg - 28o/28 II/18/19	Nachhaft -362 - 24 Mon.Nachhaft
		Durch Verf.d.Pol.Beh.Hbg.vom 25.8. 33 von Nachhaft endgültig abgesehen.	
9.	25.3.35	Finanzamt Hambg. (Altstadt) 21/377 L	Steuergefährdung 2o RM Geldstrafe
1o.	7.1.37	LG Hamburg - 4 KLs 85/36 - Betruges in 2 Fällen u. Bankrotts in Tateinh. mit Gläubiger Begünstigung - § 263,74,32 StGB 24o,241 KO	4 Jahre, 6 Mon. Gef. 5 J. Ehrverl. (Anrechg. von 4 Mon. U.H.)
11.	5.8.37	Pol.Präs.Hbg.III Ja 38 - 1 gem. § 35 b d. Gewerbeordg. d. Handel m. Gegenständen d. tägl. Bedarfs untersagt.	

Der Strafregisterführer.
Güstrow, 29. Juli 1939
gez. Unterschrift (LS)

F.d.R.d.A.
gez. Ladrick,
Stenotypistin.

BK 1 - 4443 - Hamburg, den 14.6.41

Krimineller Lebenslauf

des Kaufmanns Karl Hans Gottfried Franz H a m m e r, geb. am 9.7.1887 in Krakow/Mecklenburg.

Hammer wurde am 9. Juli 1887 in Krakow, Kreis Güstrow/Mecklenburg, als Sohn des Karl Hammer und dessen Ehefrau Johanna geb. Briesemann geboren. Die Eltern sind verstorben. Er ist arisch und evangelischer Religion. Er hat die Bürgerschule in Rostock besucht und ist dann in die kaufmännische Lehre in der Textilbranche eingetreten. Anschließend war er Einkäufer, später selbständig kaufmännisch tätig.
Im Jahre 1906 ist er vom LG in Verden mit 1 Monat Gefängnis wegen Unterschlagung in Tateinheit mit Untreue bestraft worden.
Seine erste im Jahre 1911 eingegangene Ehe ist kinderlos geblieben. Seine Frau ist im Jahre 1916 verstorben. Während des Krieges ist Hammer als Im- und Exporteur in der Weise tätig gewesen, daß er die "Hammerwerke" aufzog, die sich mit dem An- und Verkauf von Blechwaren und der Munitionslieferung beschäftigte. Er hat teils auf sehr großem Fuß gelebt. Wegen eines Herzleidens kam er nicht an die Front.
Im Jahre 1919 hat er sich das zweite Mal mit Luise geb. Prey verheiratet. Aus dieser Ehe stammt eine Tochter Lolo. Die Ehe ist 1927 geschieden wegen ehrlosen und unsittlichen Verhaltens des Hammer. Er lebte bereits seit 1923 bereits von seiner Frau getrennt.
Am 27.2.18 wurde er durch das LG in Hamburg wegen fahrlässiger Tötung zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. Durch Erlaß vom 19.9.18 ist diese Strafe in eine Geldstrafe von 6oo.- Mark umgewandelt worden.
Am 29.8.25 verurteilte ihn das AG in Hamburg wegen Beamtenbeleidigung zu einer Gesamtstrafe von 3 Monaten Gefängnis.
Er hatte bei der Festnahme einer der gewerbsmäßigen Unzucht nachgehenden weiblichen Person dem festnehmenden Polizeibeamten Widerstand geleistet und diesen mit einem Stock geschlagen, sodaß dieser zu Boden

stürtzte und an Kopf und Backenseite verletzt wurde.
Nach dem Kriege hat Hammer zunächst ein Torfwerk betrieben und dann verschiedene kaufmännische Betätigungen gehabt. Seit etwa 1923 hat er sich zuhälterisch betätigt. Am 2o.7.1926 wurde er deshalb durch das AG Berlin-Mitte zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.
Am 1o.3.1927 verurteilte ihn das AG Berlin-Mitte wegen Unterschlagung zu 3 Wochen Gefängnis.
Am 19.7.1927 verurteilte das LG in Hamburg Hammer wegen Zuhälterei und gefährlicher Körperverletzung zu 3 Jahren Gefängnis, 5 Jahr Ehrverlust und Überweisung an die Landespolizeibehörde. Diese Strafe verbüßte er bis zum 4.6.3o. Im Anschluß an die Strafverbüßung befand er sich auf Anordnung der Polizeibehörde Hamburg 24 Monate in Besserungsnachhaft.
Hammer hatte sich in der Zeit von Sommer 1923 bis Ende 1924 als Zuhälter der unter Sittenkontrolle stehenden Ella Friedt und von 1924 bis Anfang Oktober 1925 als Zuhälter der der gewerbsmäßigen Unzucht nachgehenden Käthe Schröder betätigt. Der Schröder hat er dann noch ein zweites Mal in der Zeit vom 8.1. bis Mitte 1926 Zuhälterdienste geleistet. Nach den Aussagen der beiden Mädchen haben sie während der ganzen Zeit, wo sie mit Hammer zusammen waren, dauernd gewerbsmäßige Unzucht getrieben und haben sie ihm ihren ganzen Verdienst abgeliefert. Hammer hat diese Gelder zu seinem Lebensunterhalt verbraucht. Er hat auch diese Mädchen durch Gewalt und Drohungen zum unzüchtigen Gewerbe angehalten. So hat er einmal die Friedt, als sie nicht auf die Straße gehen wollte, um Geld anzuschaffen, derart in's Gesicht geschlagen, daß ihr ein Zahn ausbrach. Als sie laut weinte, warf er sie auf das Bett, deckte sie mit der Decke zu und setzte sich oben drauf, damit sie aufhörte zu weinen. Auch die Schröder hat er in ähnlicher Weise mißhandelt. Er hat sie mit einem Schlüssel auf den Kopf geschlagen, sodaß sie stark blutete.
Die Art und Weise, wie sich Hammer den Mädchen gegenüber benommen hat, hat gezeigt, daß er einer der gewalttätigsten Zuhälter war. Aus diesem Grunde erkannte ihm auch das Gericht die bürgerlichen Ehrenrechte ab und ordnete seine Überweisung an die Polizeibehörde an.
Am 7.1.37 verurteilte ihn das LG in Hamburgwegen Betruges in 2 Fällen und Konkursvergehens zu einer Gesamtstrafe von 4 Jahren 6 Monaten Gefängnis. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihm auf die Dauer von 5 Jahren aberkannt.
Während der Verbüßung der dreijährigen Gefängnisstrafe wegen Zuhälterei machte Hammer eine Erfindung, die einen "auswechselbaren Absatzfleck" betraf und schon während der Strafverbüßung in Deutschland zweimals als Gebrauchsmuster eingetragen wurde. Am 4.6.1936 verfügte Hammer nur über geringe Geldmittel, sodaß er einmal die Wohlfahrt in Anspruch nehmen mußte und im übrigen von geringen Geldmitteln lebte, die er von zwei Maklern erhielt, die wegen der Erfindung mit ihm in Verbindung getreten waren.
In der Folgezeit bestritt Hammer seinen Lebensunterhalt als Heiratsbetrüger. Er meldete sich auf Heiratsanzeigen und stellte sich als Kaufmann vor, der viel Geld verdiente und ganz groß dastand und aus seiner Patentsache viel Geld herausholen könne. So hat er ein Fräulein Lehrl um ihre gesamten Ersparnisse in Höhe von 12300 Mark betrogen. Eine Frau Michelsen betrog er um 11285 RM. Auch verschiedene andere Frauen betrog er um ihre teils erheblichen Ersparnisse, indem er ihnen die Ehe versprach.
Auch wurde Hammer vorgeworfen, sich des betrügerischen Bankerotts durch Beiseiteschaffung von Vermögensstücken, des einfachen Bankerotts durch Unterlassen ordnungsmäßiger Buchführung und durch Nichtziehung der Eröffnungsbilanz sowie der ~~V~~I Gläubigerbegünstigung schuldig gemacht zu haben.
Wegen seines gesinnungslosen und skrupellosen Vorgehens bei seinen Heiratsschwindeleien wurden Hammer die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren aberkannt.
Hammer hat seine Strafe am 25.5.41 verbüßt. Während der Strafhaft hat er sich gut geführt und auch fleißig gearbeitet.
Er ist seit 3.6.41 für Hamburg, Lilienstraße 32 ptr. b/Dittmer, ~~gelme~~ gemeldet.

gez. Unterschrift
Krim. Sekr.

Der Amtsvorsteher.
B.II - Si -

- 24 - Ahrensburg, den 21. Mai 1946.

Landratsamt
Bad Oldesloe
28 MAI 1946
Tgb. Nr.

Urschr.

dem Sonderhilfsausschuß

- 24 - Bad Oldesloe

übersandt mit der Bitte, von dem Inhalt der vorstehenden Abschrift Kenntnis zu nehmen.
Seit dem 14.12.1942 ist die polizeiliche Überwachung des Hammer unterblieben, da er am 18.12.1942 auf Anordnung der Staatlichen Kriminalpolizei - Kriminalpolizeileitstelle Hamburg - Nr. BK 1 BV 4443 - vom 12.12.1942 in das Polizeigefängnis Hamburg-Hütten eingeliefert wurde. Nach seiner Rückkehr aus dem Gefängnis (welchem und wann, ist hier nicht bekannt!), hat H. sich der polizeilichen Überwachung nicht mehr unterzogen, wie auch die Wiederaufnahme der Überwachung von der hiesigen Dienststelle infolge der durch das Kriegsende entstandenen Wirren bisher nicht wieder eingeleitet wurde.
Hammer hat nunmehr in Hamburg, Königstr. 25, erneut einen Betrieb für Fabrikation und Großhandel angefangen und auch bei der Gewerbepolizei in Hamburg ordnungsgemäß angemeldet. Er trägt sich mit der Absicht, hier in Ahrensburg einen Zweigbetrieb zu eröffnen. Es erscheint bei der hiesigen Dienststelle zweifelhaft, ob bei der Genehmigung des Gewerbebetriebes die Vorstrafen des H. - insbesondere die unter Ziffer 11 ausgesprochene Gewerbeuntersagung - berücksichtigt worden sind. Es wird hier vielmehr vermutet, daß ebenfalls infolge der Kapitulation irgendwelche Unterlagen über Hammer in Hamburg nicht mehr vorhanden sind und ihn so als unbelastet erscheinen ließen. ~~Es~~
Es wird gebeten, die Angelegenheit nachzuprüfen und festzustellen:

a) pp.

b) pp.

c) pp.

5

d) Ob bei der Ausfertigung und Aushändigung des Betreuungsscheines und Zulassung zur Sonderbetreuung die Vorstrafen und damit die eigentlichen Beweggründe für eine evtl. KZ-Haft des H. bekannt waren. Ist damit zu rechnen, daß nach Einsichtnahme in die jetzt von mir eingereichten Unterlagen der Betreuungsschein wieder eingezogen und H. die Berechtigung zur Sonderbetreuung entzogen wird? Evtl. bitte ich, die Entscheidung hierüber so lange auszusetzen bis ich alle von mir an andere Dienststellen unter Ziffer a - c gestellten Fragen einwandfrei geklärt habe. Für diesen Fall bitte ich um kurzen Zwischenbescheid.

e) pp.

~~f) pp.~~

Zusatz für d - f)

Ich habe ebenfalls heute sowohl bei der Kriminalpolizei Hamburg und der Gewerbepolizei Hamburg entsprechende Nachprüfungen beantragt und werde nach Eingang dieser Entscheidungen diese dorthin mitteilen.

Auszugsweise Abschrift vorstehenden Materials ging heute an

zu Ziffer a) Kriminalpolizei Hamburg,
zu Ziffer b) ~~[illegible]~~ Kriminalpolizei Hamburg,
zu Ziffer c) Gewerbepolizei Hamburg,
zu Ziffer d) Sonderhilfsausschuß Bad Oldesloe,
zu Ziffer e) Verwaltung des Kreises Stormarn in Bad Oldesloe,
~~zu Ziffer f) Postamt Bad Oldesloe.~~

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Carl Hammer

[illegible]

Kreisarchiv Stormarn B2

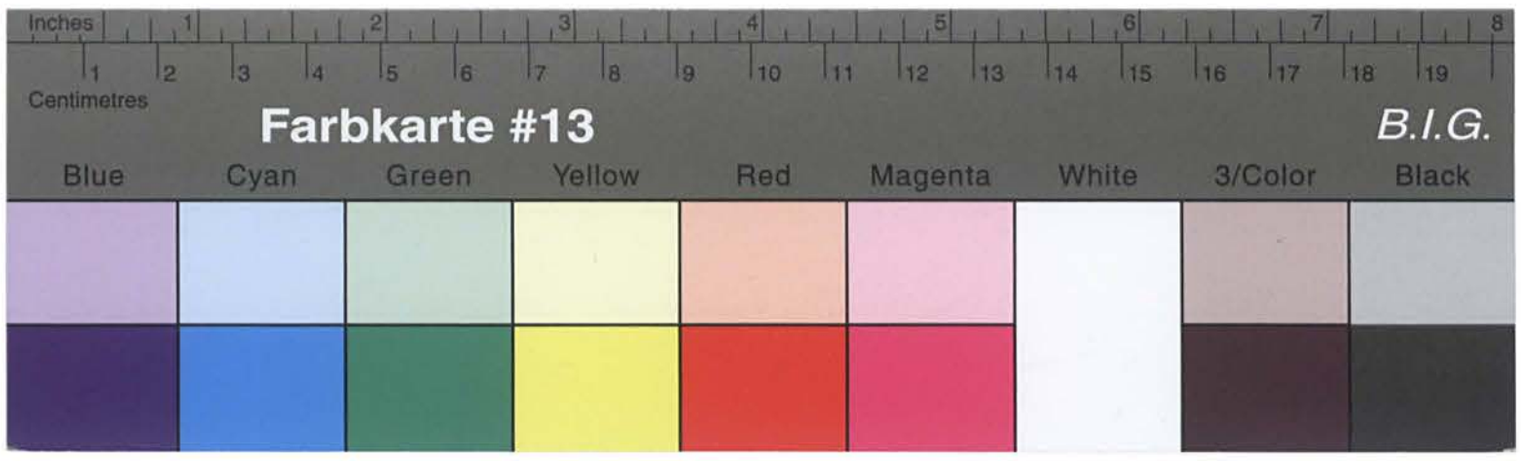

Kreisarchiv Stormarn B2

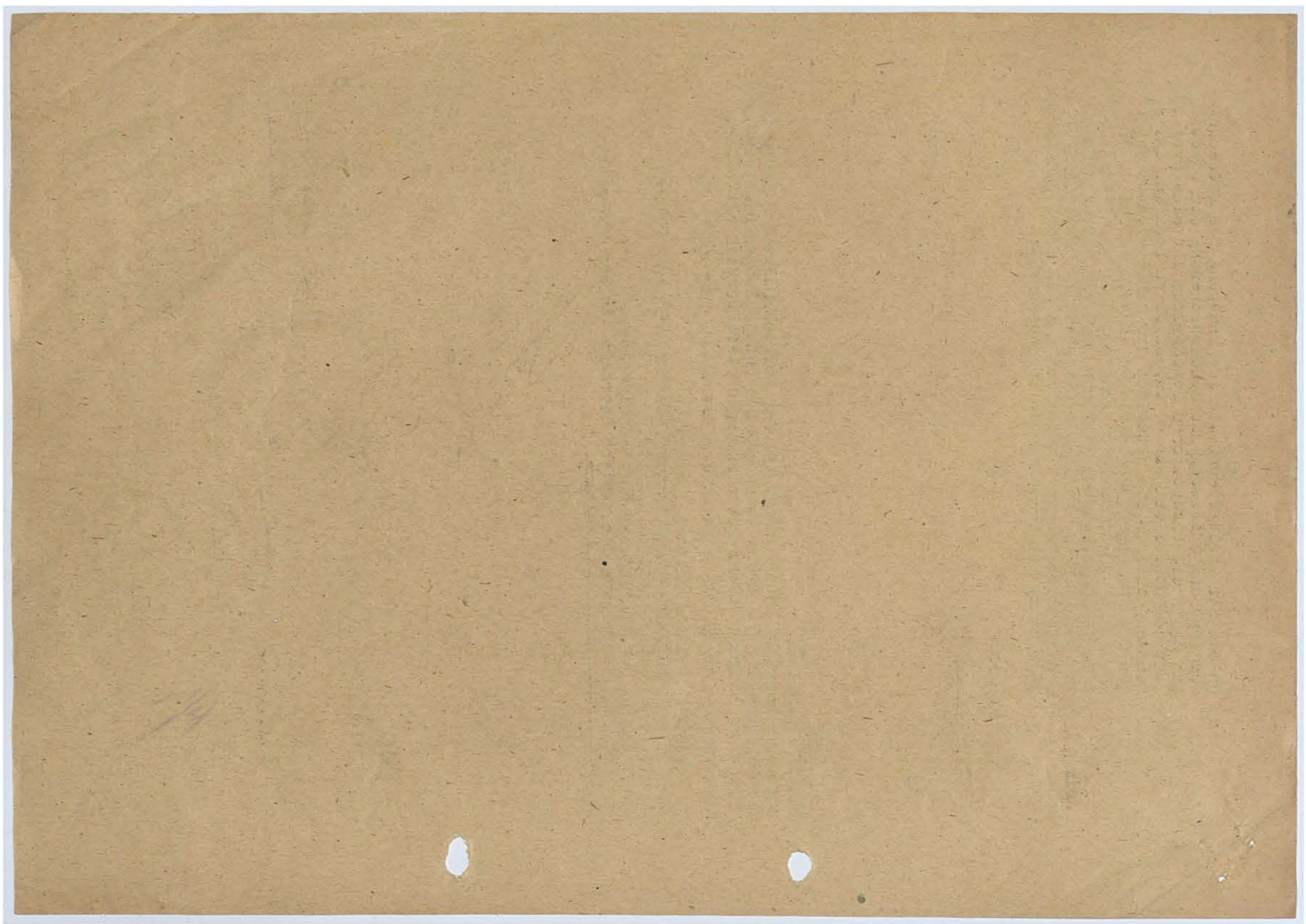

Betr.: Karl Hammer, Ahrensburg, Hamburgerstr. 14.

Auf Grund des dortigen Berichtes vom 21. 5. 1946 B. II - 81. ge-
sohieht bei der nächsten Sitzung des Kreis- Sonderhilfsausschusses
am 24. 6. 1946 eine nochmalige Überprüfung über die Weitergewährung
der Sonderversorgungsstufe für Herrn Hammer.

Ich bitte, den Entscheid abzuwarten und vorher keine Schritte zu
unternehmen, bzw. eine unterschiedliche Behandlung Gegenüber ande-
ren pol. Häftlingen Herrn Hammer zu teil werden zu lassen.

Im Auftrage!

(24) Ahrensburg

An die
Gemeindeverwaltung

1.)

Kreisverwaltung Stormarn
Amtl. Stelle für politische
Wiedergutmachung -
4/406 -Rg./Hl. -

Bad Oldesloe, den 11. Juni 1946
Königstr. 32

Kreisarchiv Stormarn B2

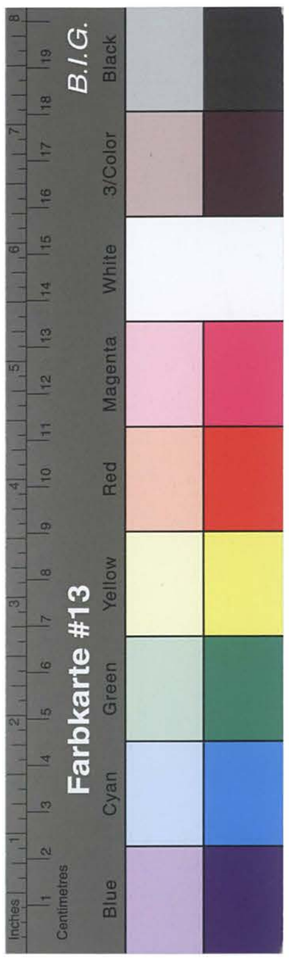

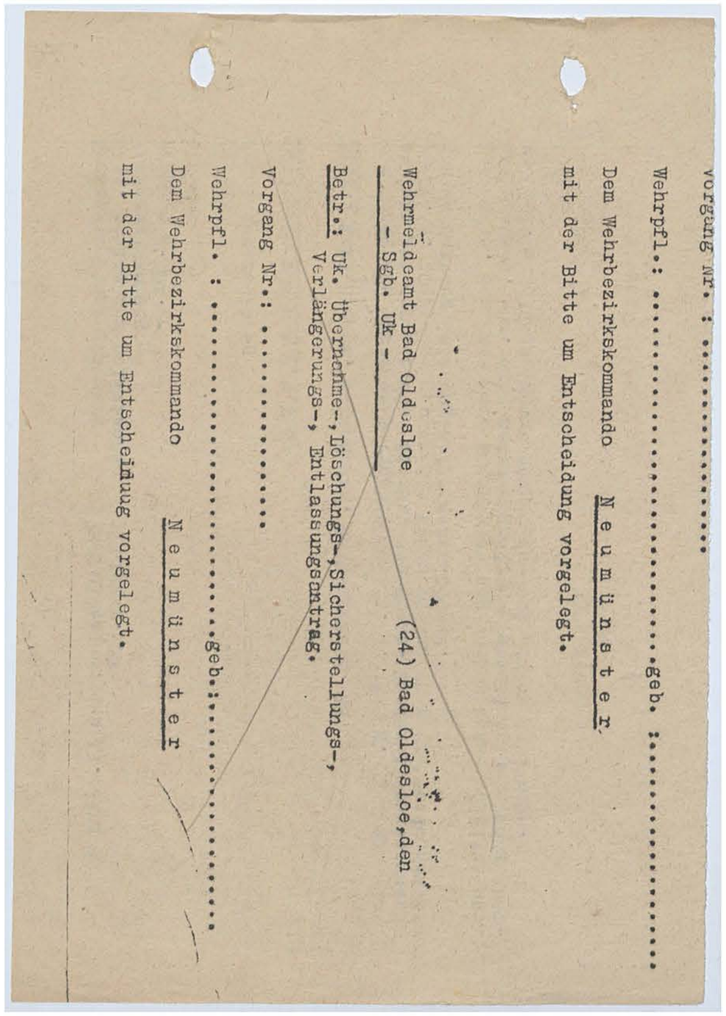

vorgang Nr. : .....

Wehrpfl.: .....geb. .....

Dem Wehrbezirkskommando Neumünster

mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt.

Wehrmeldeamt Bad Oldesloe (24) Bad Oldesloe, den

— Sgb. UK —

Betr.: Uk. Übernahme-, Löschungs-, Sicherstellungs-,
Verlängerungs-, Entlassungsantrag.

Vorgang Nr.: .....

Wehrpfl. : .....geb.: .....

Dem Wehrbezirkskommando Neumünster

mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt.

7

Carl Hammer
Ahrensburg.
Hamburgerstr.14.

Ahrensburg, den 19.6.46

An den
Sonderhilfsausschuss für ehem. polit. Gefangene
Bad Oldesloe.

Erklärung.

Zu meiner am 24.6.1946 stattfindenden Überprüfung im Sonderhilfsausschuss erkläre ich dazu folgendes:

Meine Haft im Konzentrationslager Sachsenhausen war eine Folge der verbüssten Strafe vom 4 ½ Jahren Gefängnis, die ich im Mai 1941 verbüsst hatte. In der Urteilsverkündung wurde mir hauptsächlich zur Last gelegt, dass ich in meinem Geschäft jüdisches Geld arbeiten liess. Aus diesem Grunde erhielt ich zusätzlich noch eine Ehrverlust von 5 Jahren. Dieses hohe Urteil ist zu verstehen, wenn man bedenkt, dass ich trotz Verbot dieses von einer Jüdin stammende Geld, dadurch vor der Beschlagnahme rettete, dass ich mich bereit erklärte, dieses Geld in meinem Geschäft aufzunehmen. In dem anschliessend stattfindeden Konkursverfahren wurde festgestellt, dass ich dieses jüdische Kapital schon aus meinem Geschäft ausgekehrt hatte, sodass die Geldgeberin voll gedeckt war. Auch dieses wurde bei der Urteilsverkündung gegeisselt und als im 3. Reich ehrlose Handlung angesehen.

Nachdem ich aus der Haft entlassen war, konnte ich beginnen, was ich wollte, mir wurde stets diese meine bewiesene judenfreundliche Haltung als Verwurf gemacht, die damit endete dass ich als Staatsfeindlich betrachtet wurde und somit 1942 auf Grund dieser meiner Einstellung dem Kz. Sachsenhausen zugeführt wurde, wo ich durch das Eingreifen der Alliierten befreit wurde.

Bmerken möchte ich noch, dass meine politische Einstellun vor 1933 demokratisch war und es bis heute trotz aller Leidens zeit geblieben ist.

Carl Hammer

Kreisarchiv Stormarn B2

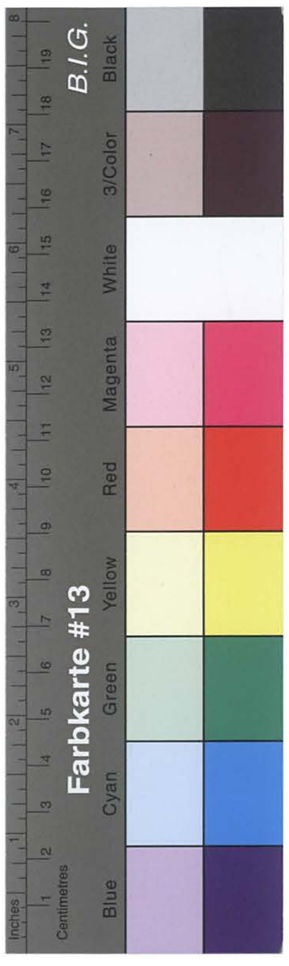

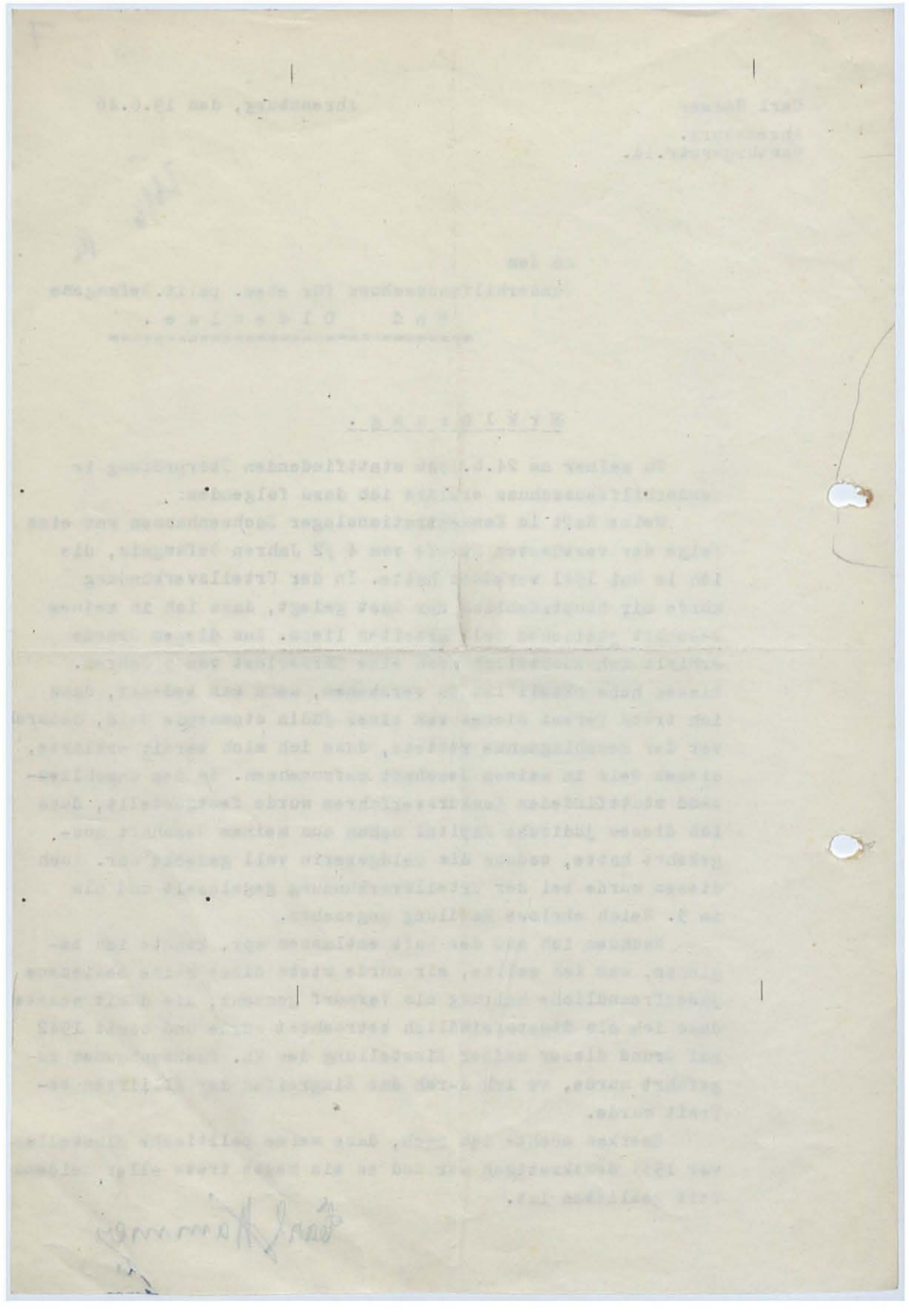

Carl Hammer
AHRENSBURG b. HAMBURG
Hamburgerstraße 14
Telefon: 428

(24) Ahrensburg b. Hamburg, den 4.7.46

Herrn
Oberlandesgerichtsrat a.D.
Dr. Goldschmidt

R e i n b e k b. Hamburg.
Kückallee 37

Wie telefonisch besprochen war ich gestern in Oldesloe und erfuhr, dass die Sitzung auf Sonnabend, dem 6.7.46 vertagt ist.

Damit Sie sich zu der am Sonnabend stattfindenden Sitzung des Sonderhilfsausschusses ein klares Bild über meinen Fall machen können, erlaube ich mir Ihnen meinen Lebenslauf und eine Abschrift meines Schreibens vom 19.6.46 an den Sonderhilfsausschuss zu überreichen, woraus Sie die politischen Motive ersehen werden.

Zu meinem Strafregister, welches bei den Akten im Ausschuss vorliegt, möchte ich zu den darin angeführten Eheversprechen in Sachen Michelson und Lehrl folgendes bemerken:

Zu Lehrl, hat selbige ausgesagt, dass kein Eheversprechen vorlag.

Zur Michelson, war selbige Volljüdin. Wir waren uns vor der Machtergreifung einig zu heiraten, 1934 nahmen wir davon Abstand da sonst ihr Kapital, welches in meinem Geschäft investiert war, der Beschlagnahme anheim gefallen wäre. Januar 1935 stellte ich meine Zahlungen ein, konnte es aber ermöglichen, dass die Michelson ihr Kapital in voller Höhe zurück erhielt. Aus diesem Grunde konnte ich während der Verhandlung ein Eheversprechen in Abrede stellen. Da das Gericht einen sonstigen Betrug nicht nachweisen konnte, konstruierte man aus dem früheren gegenseitig aufgehobenen Eheversprechen einen Beweis für einen Betrug, und ging soweit, dass man in Falle Lehrl, trotz gegenteiliger Aussage diser Zeugin, ebenfalls ein Eheversprechen annahm.

Zu meiner Kz.-Haft Herr Dr. sei noch erwähnt, dass dieselbe nur eine Folge meiner politischen Einstellung und Judenfreundlichkeit war und nicht zurückzuführen sind auf meine weiteren Vorstrafen. Dieses beweist schon, dass man mir 1931 , also nach den Vorstrafen eine Grosshandelserlaubnis erteilte.

2 Anlagen.

Ergebenst.
Carl Hammer

Kreisarchiv Stormarn B2

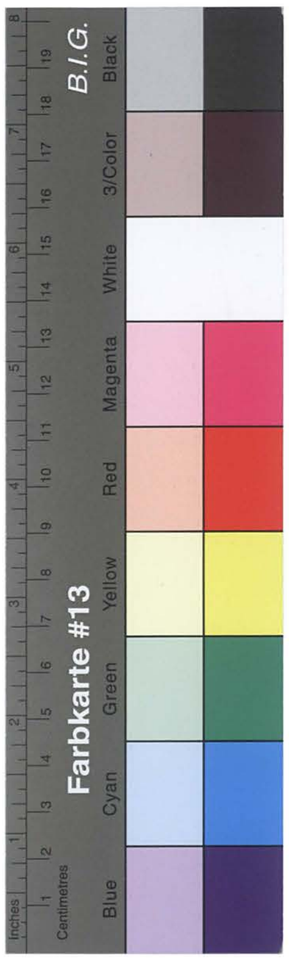

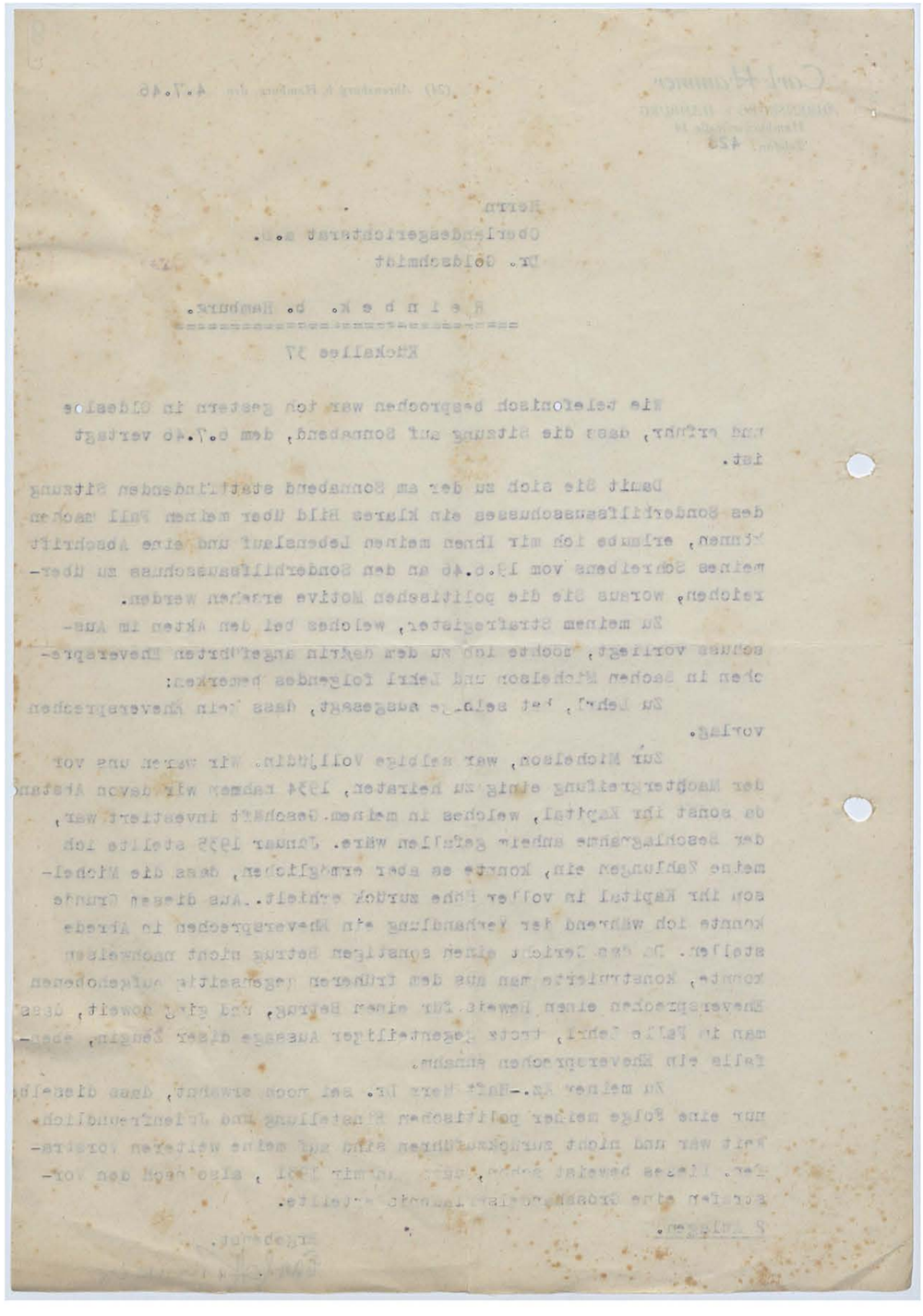

9

Carl Hammer
Ahrensburg.
Hamburgerstr.14.

Ahrensburg, den 19.6.46

A b s c h r i f t .

An den
Sonderhilfsausschuss für ehem. polit.Gefangene
B a d O l d e s l o e .

E r k l ä r u n g .

Zu meiner am 24.6.1946 stattfindenden Überprüfung im Sonderhilfsausschuss erkläre ich dazu folgendes:

Meine Haft im Konzentrationslager Sachsenhausen war eine Folge der verbüssten Strafe vom 4 ½ Jahren Gefängnis, die ich im Mai 1941 verbüsst hatte. In der Urteilsverkündung wurde mir hauptsächlich zur Last gelegt, dass ich in meinem Geschäft jüdisches Geld arbeiten liess. Aus diesem Grunde erhielt ich zusätzlich noch eine Ehrverlust von 5 Jahren. Dieses hohe Urteil ist zu verstehen, wenn man bedenkt, dass ich trotz Verbot dieses von einer Jüdin stammende Geld, dadurch vor der Beschlagnahme rettete, dass ich mich bereit erklärte, dieses Geld in meinem Geschäft aufzunehmen. In dem anschliessend stattfindeden Konkursverfahren wurde festgestellt, dass ich dieses jüdische Kapital schon aus meinem Geschäft ausgekehrt hatte, sodass die Geldgeberin voll gedeckt war. Auch dieses wurde bei der Urteilsverkündung gegeisselt und als im 3. Reich ehrlose Handlung angesehen.

Nachdem ich aus der Haft entlassen war, konnte ich beginnen, was ich wollte, mir wurde stets diese meine bewiesene judenfreundliche Haltung als Vorwurf gemacht, die damit endete dass ich als Staatsfeindlich betrachtet wurde und semit 1942 auf Grund dieser meiner Einstellung dem Kz. Sachsenhausen zugeführt wurde, wo ich durch das Eingreifen der Alliirten befreit wurde.

Bmerken möchte ich noch, dass meine politische Einstellung vor 1933 demokratisch war und es bis heute trotz aller Leidenszeit geblieben ist.

H.

Kreisarchiv Stormarn B2

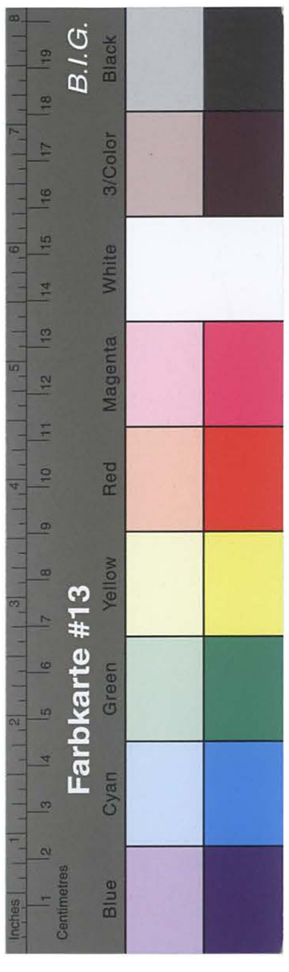

L e b e n s l a u f .

des

Carl Hans Gottfried Franz H a m m e r .

Ich, der Endesunterzeichnete wurde am 9.7.1887 zu Krakow in Mecklenburg als Sohn des Sattlermeisters Carl Johann Hammer geboren. Ich besuchte in Rostock/Meckl. die Bürgerschule, um dann anschliessend meine 3 jährige kaufmännische Lehrzeit zu absolvieren. Im Anschluss daran konditionierte ich in den massgebenden HHusern wie Robert Land in Stolp/Pommern, Rudolf Karstadt in Schwerin, und Hannover, Gebr. Hartoch Düsseldorf, M. Knopf Strassburg usw. Durch den Einsatz meiner ganzen Kraft arbeitete ich mich in den Jahren vom Einkäufer bis zum Leiter verschiedener Abteilungen empor.

1913 entschloss ich mich selbstständig zu machen und gründete in Hamburg-Altona eine Blech- und Metallwarenfabrik, aus der ca. 1 Jahr später die Hammerwerke Carl Hammer und Co. G.m.b.H. Hamburg entstand. Unter letzter Fa. vereinigte ich 6 grosse Blech- und Metallwarenfabriken, deran gesamte Produktion durch die Hammerwerke erfasst wurden. Nachdem Zusammenbruch der Deutschen Wirtschaft nach dem 1. Weltkrieg legte ich durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten die Hammerwerke still, um sie dann im Jahre 1926 aufzulösen.

Im Jahre 1932 gründetet ich unter dem Namen Carl Hammer, Hamburg eine mechanische Herrenkleiderfabrik. In diesem Unternehmen entstanden für mich nach der Machtübernahme durch das Nazi-Regime sofort Schwierigkeiten, weil man mich aus der Zeit vor der Machtübernahme dieses Regimes als Judenfreundlich kannte, indem ich früher mit jüdischen Firmen zusammen arbeitete und nicht gewillt war, auch jetzt wo eine andere Weltanschauung massgebend war, dieses einzustellen, zumal ich von der Jüdin Wally Michelson Kapital im Geschäft aufgenommen hatte, um es vor der Beschlagnahme zu retten. Hinzu kam, dass ich es mit meiner Überzeugung nicht vereinbaren konnte der N.S.D.A.P oder einer ihrer Gliederungen beizutreten. Mir wurde daher in jeder Weise Schwierigkeiten gemacht, sodass ich 1935 mein Geschäft aufgeben musste.

Im Kampf um meine Existens versuchte ich nunmehr eine gleiche Fabrikation mit anschliessendem Detail-Verkauf unter einer G.m.b.H. aufzuziehen, in der ich als Geschäftsführer fungierte. Mir wurde durch den damaligen Bürgermeister Krogmann die Genehmigung zur Errichtung dieses Geschäftes zugesagt. Einen Tag vor der Eröffnung wurde der Fa. die Genehmigung und somit die Eröffnung verweigert, da man inzwischen erfahren hatte, dass ich wiederum der Kopf dieses Unternehmens war. Da man mir das Gewerbe nicht entziehen konnte, ge-

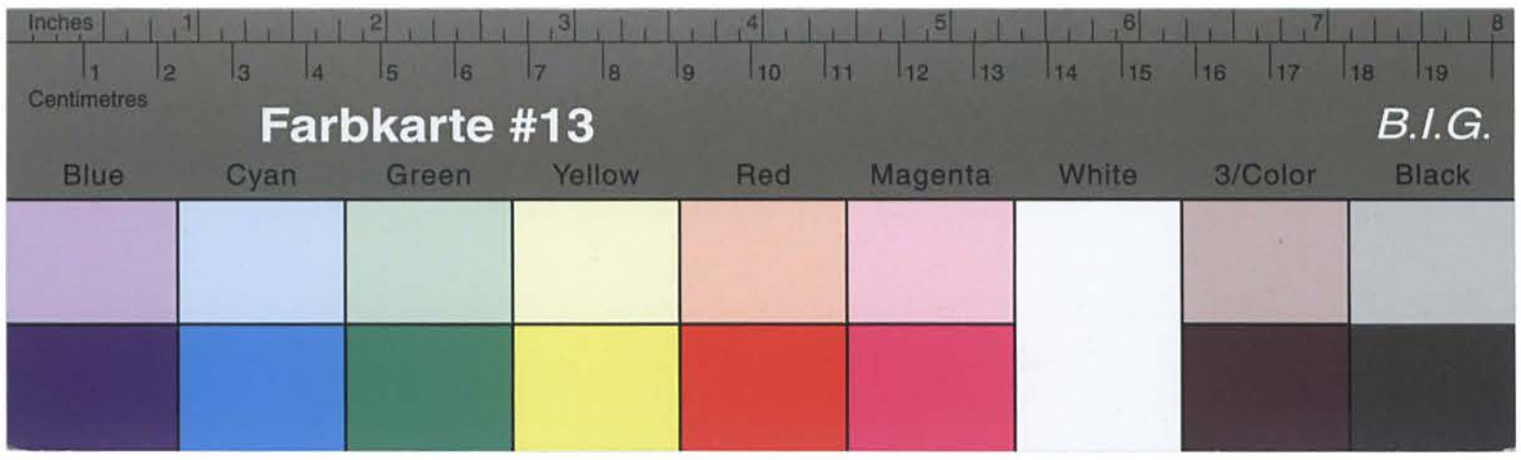

Kreisarchiv Stormarn B2

stattete man der Fa. die selbsthergestellten Waren durch einen Neben-
eingang zu verkaufen, während man alle anderen, hiermit im Zusammen-
hang stehenden Waren verbot, um auch so das Geschäft zum Erliegen
zu bringen. Ausschlaggebend war auch für dieses Vorgehen wieder, dass
man inzwischen festgestellt hatte, dass ich in meinem früheren Be-
schäft Mechanische Kleiderfabrik Carl Hammer mit jüdischem Kapital
gearbeitet hatte. Ich weiss wohl, dass mir das seinerzeit verboten
war, ich tat dieses aber, um das Kapital vor der Beschlagnahme zu
retten. Dieses Vergehen fürhte dann auch dazu, dass man mich 1936
in Untersuchungshaft nahm und noch 14 monatigen Sachen mir eine Ver-
fahren wegen Konkursvergehen und hiermit im Zusammenhang stehenden
Betrug anhängte. Im Verlauf in der Verhandlung im Januar 1937 drehte
es sich praktisch nur darum, dass man für meine judenfreundlichkeit
und die gesetzliche Sicherstellung des jüdischen Kapitals ein Motiv
für eine strafbare Handlung suchte. Man missbrauchte meine Juden-
freundliche Haltung und konstruierte ein Konkursvergehen und hiermit
im Zusammenhang stehenden Betrug. In der mündlichen Urteilsverkündung
geisselte man besonders meine judenfreundliche Einstellung und war
gesetzliche Sicherstellung des mir gegebenen jüdischen Kapitals und
Haupt- und Eisenbetonbaugesellschaft m.b.H. Hamburg tit meiner Frau als
kennen, die ich 1942 ehelichte. Ich gründete die Norddeutsche Tief-
Nach Verbüssung meiner Strafe lernte ich meine jetzige Ehefrau
Sonderhilfsausschusses vom 6. 7. 1946 gestrichen:
Auf Grund nachträglich bekanntgewordener Strafhandlungen wur-
den von der Liste der KZ.-Betreuten gemäss Beschluss des Kreis-
Betr.: Verweigerung von Sonderhilfe für KZ.-Häftlinge.
Bezug: Abschnitt 3 der Anweisung 312 (P) Det.M11.Gov. IA & G.
Branch PH Section - 312/PH/1147/36 v. 22. Dec. 1945.
über den Herrn Oberkreisdirektor
Bad Oldesloe
M11. Gov. Det. 501
1.) Carl Hammer, Ahrensburg, Hamburgerstr. 14.
Begründung: Angestchts der zahlreichen am 6. 5. 1946
nicht bekannten Vorstrafen wäre eine Unwürdigkeit erlebt
dann anzunehmen, wenn nicht auch die KZ.-Haft schon die
Folge einer kriminellen Tat gewesen wäre. (Betrug in 2
Fällen und Bankerott in Tateinheit mit Gläubigerbegün-
stigung und 10 andere Vorstrafen.)
Im Auftrage:
gez. Unterschrift
Kreisverwaltung Stormarn
— Kreiswohlfahrtsamt —
Amt. Stelle für politische
Wiedergutmachung
— 4/406 —
Rg./Ht.
An
M11. Gov. Det. 501
Abschrift
Bad Oldesloe, den 13. Juli 1946
Kontorstr. 32
11

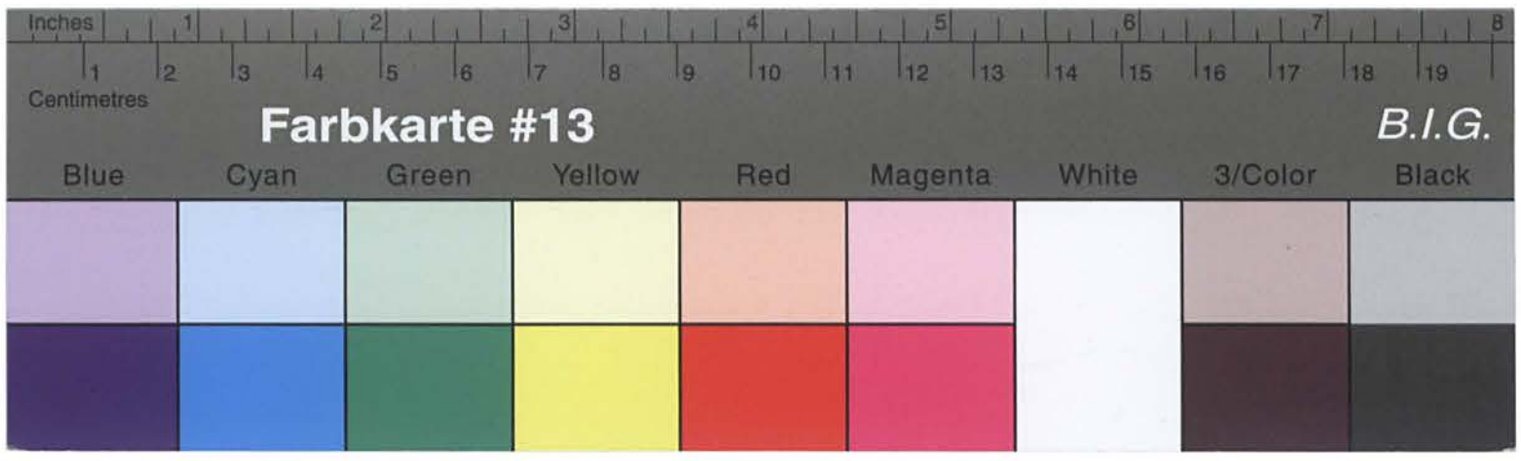

Kreisarchiv Stormarn B2

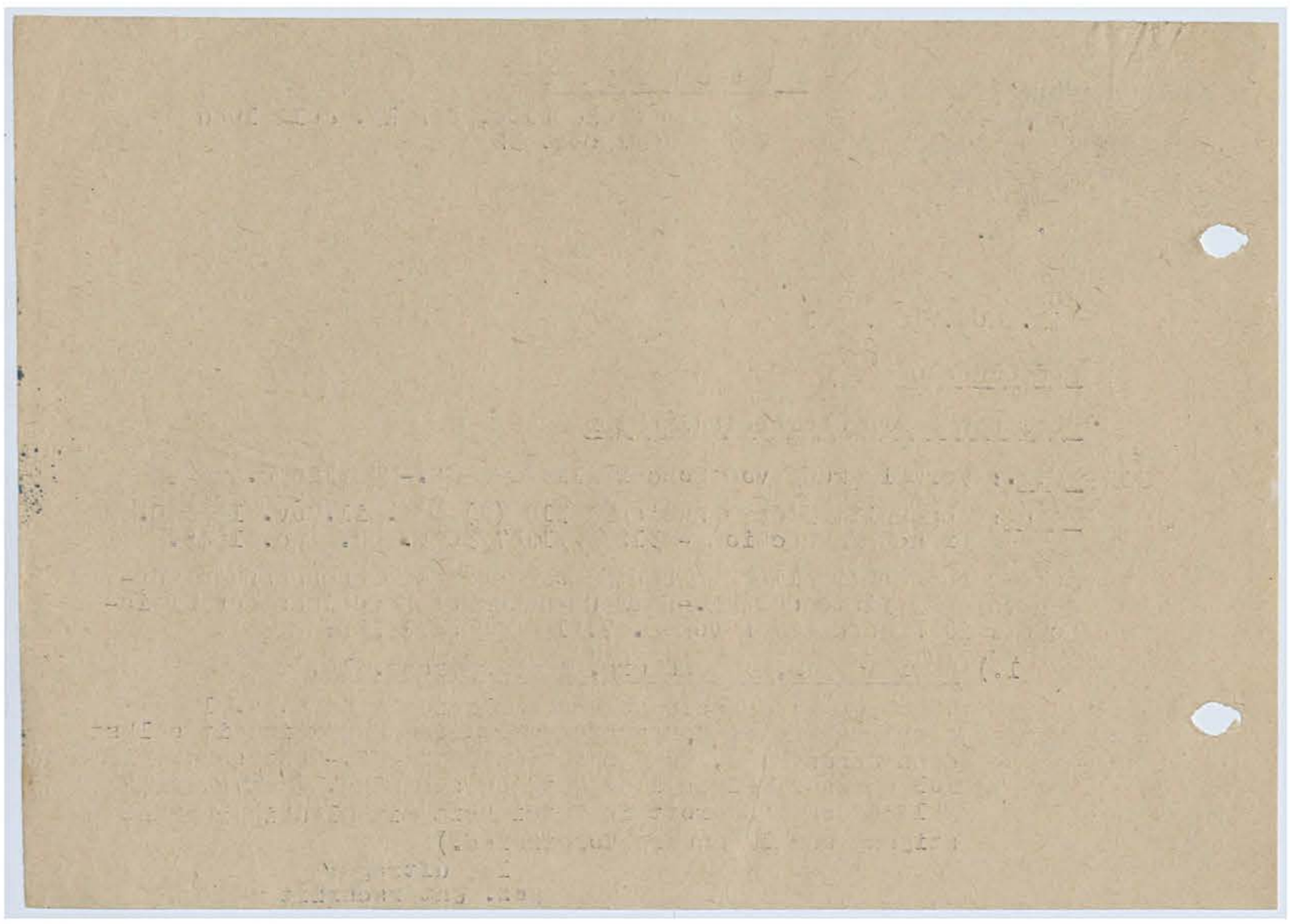

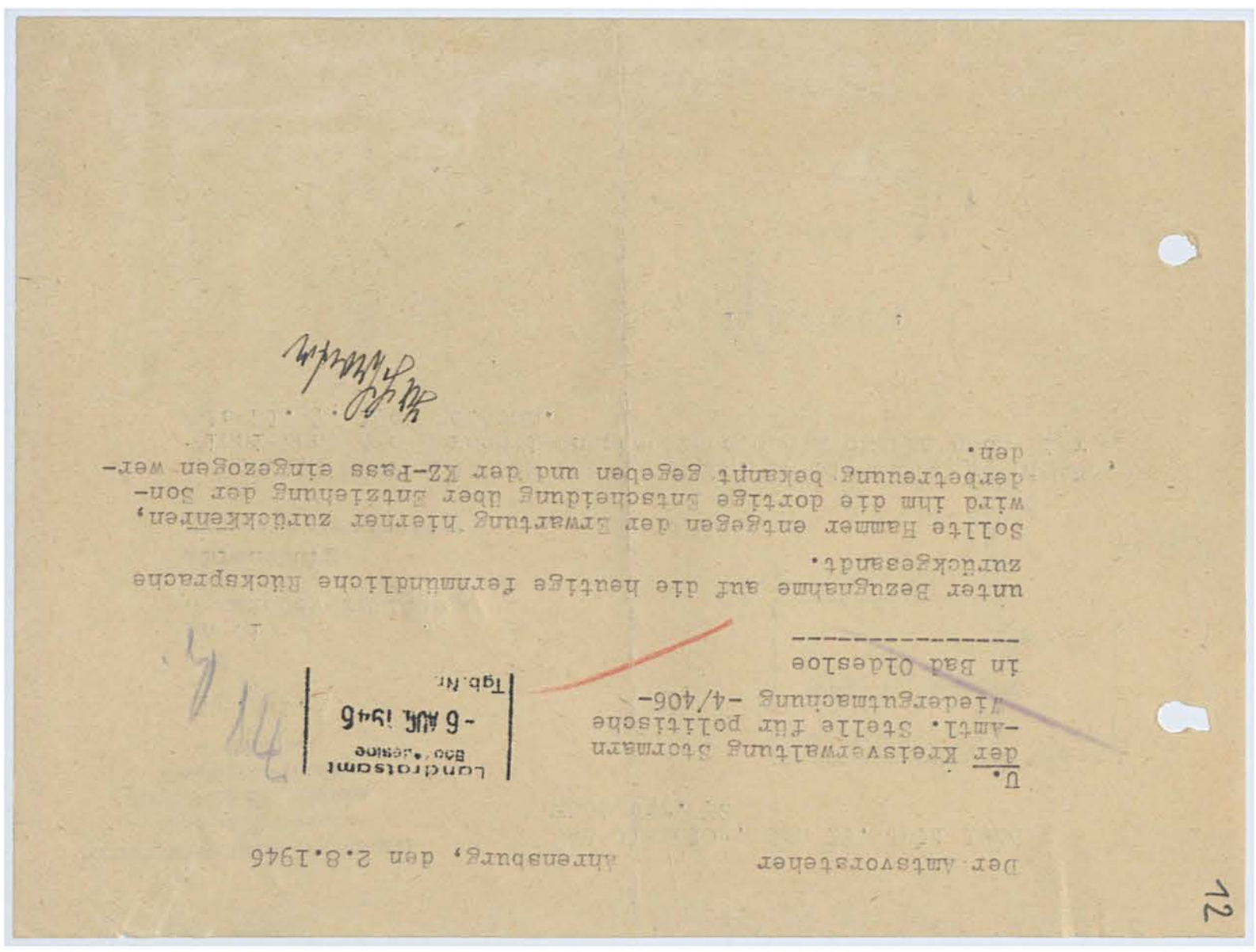

Der Amtsvorsteher Ahrensburg, den 2.8.1946

U.
der Kreisverwaltung Stormarn
-Amt1. Stelle für politische
Wiedergutmachung -4/406-
in Bad Oldesloe

Landratsamt
Bau-Justiz
-6 AUG. 1946
Tgb.Nr.

Unter Bezugnahme auf die heutige fernmündliche Rücksprache zurückgesandt.

Sollte Hammer entgegen der Erwartung hierher zurückkehren, wird ihm die dortige Entscheidung über Entziehung der Sonderbetreuung bekannt gegeben und der KZ-Pass eingezogen werden.

12

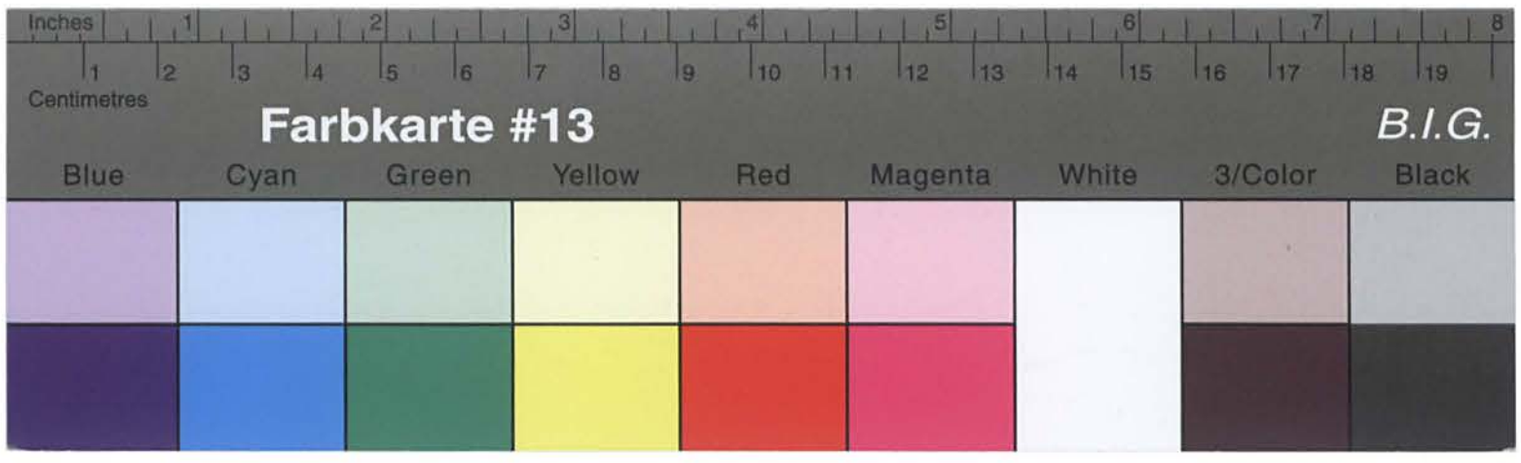

Kreisarchiv Stormarn B2

Kreisverwaltung Stormarn
— Kreiswohlfahrtsamt —
Amtl. Stelle für politische
Wiedergutmachung
— 4/406 —
Rg./Hi.

Bad Oldesloe, den 13. Juli 1946
Königstr. 32

Stadtverwaltung Ahrensburg
Eing. 17. JULI 1946
1 Anl.

An die
Gemeindeverwaltung

Ahrensburg

/ Abschrift übersende ich zur Kenntnis. Es wird um Bekanntgabe, Einziehung des Berechtigungsscheines und Rückgabe nach hier bis 21. 7. 1946 gebeten.

Im Auftrage:

(1) Bertin 02
Neue Schönhauser Str. 3

Betr.: Fahndung Carl Hammer, geboren 9. 7. 1887 in Krakow
i/Mecklb., bisher wohnh. Ahrensburg, Kreis Stormarn,
Hamburgerstr. 14.

Der Genannte erhielt ab 6. 5. 1946 auf Grund der Befürwortung des Sonderhilfsausschusses Hamburg den Berechtigungsschein als ehemaliger politischer Häftling durch den hiesigen Sonderhilfsausschuss.

Nach Bekanntwerden seiner Vorstrafen, insgesamt 11 kriminelle, darunter Betrug in 2 Fällen und Bankerott in Tateinheit mit Gläubigerbegünstigung wurde Hammerg am 6. 7. 1946 wieder gestrichen. Hammer, der bereits davon wusste, ist jedoch vor der

Bad Oldesloe, den 9. August 1946
Königstr. 32

4/406
Rg./Hi.

1.) An den
Magistrat der Stadt Berlin
Hauptamt für Sozialwesen
Hauptausschuss "Opfer des Faschismus"

13

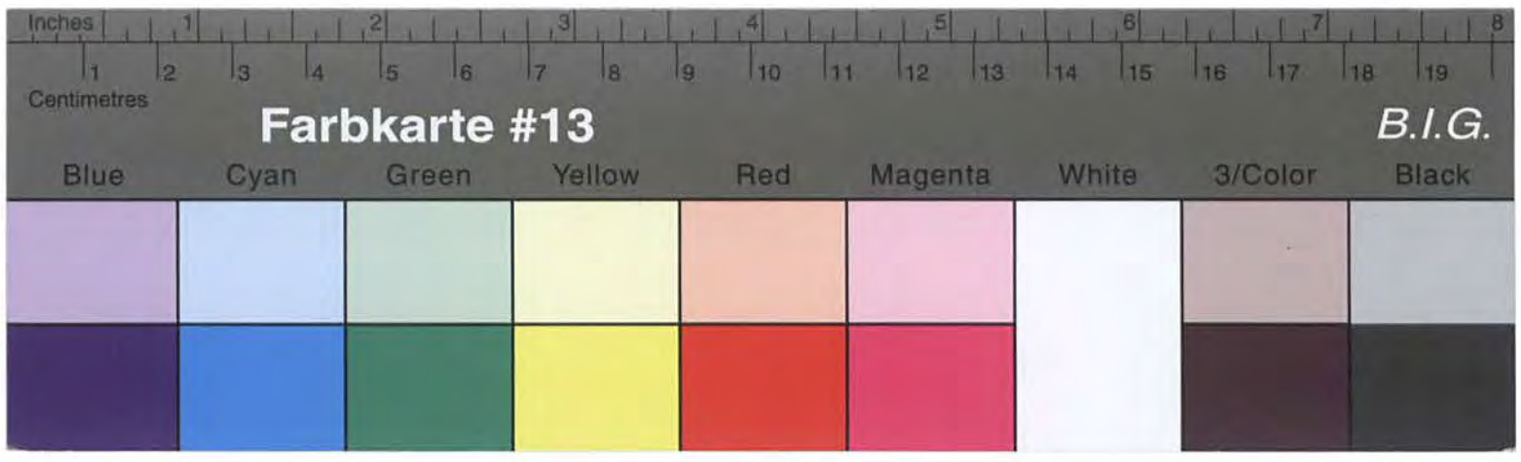

Kreisarchiv Stormarn B2

24.Juli 1935.

- 404 -

An
die Stadtverwaltung
in Bad O l i e s l o e.

Gelegentlich der Dienstreise zur Betriebsüberholung im Juni 1935 wurde dem Herrn Landesamtmann Schröder von dort die zusätzliche Einstellung eines Schwerbeschädigten als Schreibkraft zugesagt. Ich bitte um Mitteilung, ob der Posten inzwischen durch einen Schwerbeschädigten besetzt wurde bezw. wann die Einstellung erfolgt ist.

Ich bitte, der Klärung dieser Frage ein besonderes Interesse zu schenken, da der Herr Oberpräsident die Angelegenheit heute erneut angemahnt hat.

Wv. 3.8.35.

I.A.

1)

2)

Zutreffendenfalls wird um Abnahme und Uebersendung des Bescheinigungsscheines gebeten, sowie um weitere geeignete Massnahmen nach dortigem Ermessen.

2-) Wv. nach 3 Wochen.

Im Auftrage!

Bekanntgabe aus Ahrensburg verschwunden mit der Angabe, dass er nur für 3 ~~Monate~~ abwesend sein wollte. Hamer hat noch den Berechtigungsschein des Kreis- Sonderhilfsausschusses Stormarn, den er abgeben sollte, in Händen. Nach Auskunft der Gemeindeverwaltung Ahrensburg befindet er sich wahrscheinlich in Berlin-Spandau, Stadtung Sonnenthal 52, bei Lamprecht bzw. bei seiner Schwester Frau Lola Benzing, geborene Hammer, Berlin - Zehlendorf, West, Klystsetig 4 b.

41

Kreisarchiv Stormarn B2

I.A.

von 14 Tagen.

24.Juli 1935.

- 404 -

An
den Herrn Oberpräsidenten,
(Verwaltung des provinzialverbandes)
Hauptfürsorgestelle f. Krb. u. Krn.,

K i e l.

Betr.: ArbK. 1155.

In Erledigung des dortigen Schreibens vom 18.7.35 wird mitgeteilt, dass die Verhandlungen mit der Stadtverwaltung Bad Oldesloe wegen zusätzlicher Einstellung eines Schwerbeschädigten als Sonderkraft noch nicht zum Abschluss gekommen sind.

Da in dieser Angelegenheit nochmals Rückfragen erforderlich waren, bitte ich um eine Abschrift von 14 Tagen.

15

Der Amtsvorsteher ~~als Ortspolizeibehörde~~
in Ahrensburg, Kreis Stormarn

Landratsamt Bad Oldesloe
11. NOV 1946

Postanschrift: Der Amtsvorsteher als Ortspolizeibehörde in Ahrensburg

Fernsprecher: Ahrensburg 755 und 766
Bankkonto: Kreissparkasse Ahrensburg
Postscheckkonto: Hamburg Nr. 13020

An die
Verwaltung des Krs. Stormarn
-Kreiswohlfahrtsamt - Amtliche
Stelle für Wiedergutmachung-
(24) Bad Oldesloe

Ihre Zeichen:	Ihre Nachricht:	Mein Zeichen:	Tag:
		B II Sch.	8.11.46

Betrifft:

Unter Bezugnahme auf die heutige fernmündliche Rücksprache wird anliegend der Betreuungsschein des Carl Hammer, Ahrensburg, Hamburgerstr. 14, übersandt.

Druck: Gustav Lamp'l, Hamburg 1, 326/1000/12.45/Klasse A

Kreisarchiv Stormarn B2

16

MAGISTRAT VON GROSS-BERLIN
Abteilung für Sozialwesen
Hauptausschuß „Opfer des Faschismus"
Berlin W 8, Wilhelmplatz 1-2
Telefon: Sammelnummer 42 52 61

8.7.1947
V/M Pa/bs

An die
Kreisverwaltung Stormarn
Amtl. Stelle für pol.Wiedergutmachung
(24) Bad O l d e s l o e

21. Juli 1947
Tgb.-Nr.

Betr.: Fahndung Karl H a m m e r
- Schreiben vom 9.8.46.-

Vom Polizeipräsidium Berlin erhielten wir jetzt die Meldung, dass die Ermittlungen nach Hammer bisher ergebnislos geblieben sind. Festgestellt konnte lediglich werden, dass die Ehefrau des Hammer ihren Wohnsitz in Hamburg-Ahrensburg, Hamburger Str.14, hat und vermutlich Hammer sich dort aufhält.

Hauptausschuss
"Opfer des Faschismus"
Im Auftrage :

7000. 3.47. HW 1476

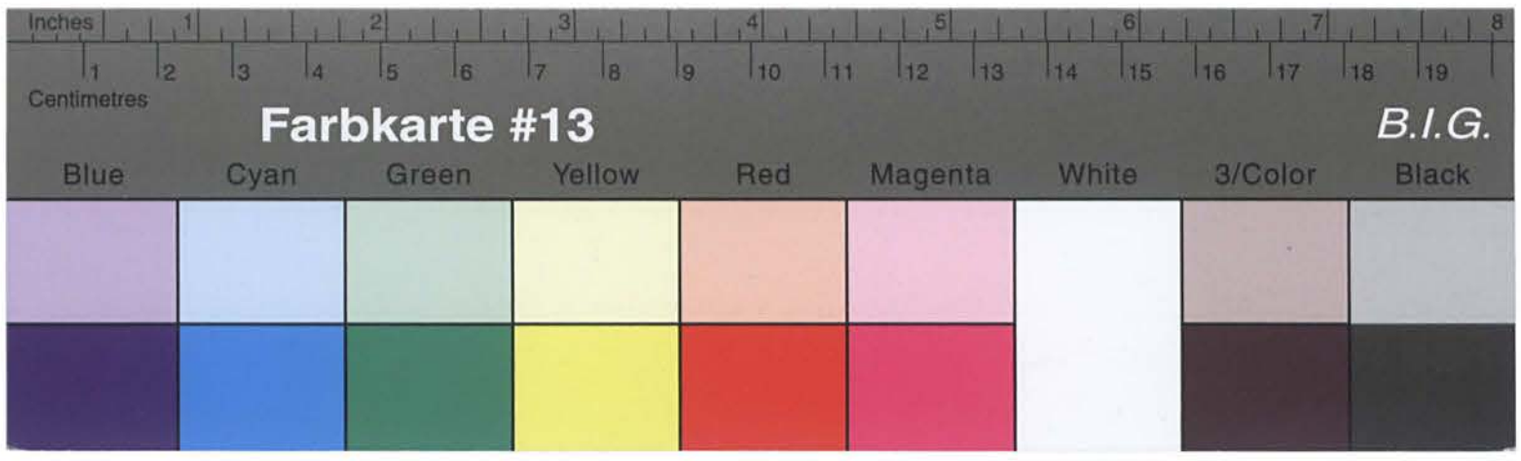

Kreisarchiv Stormarn B2

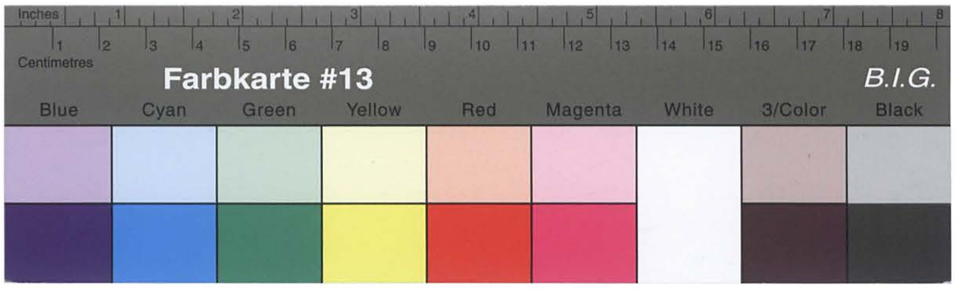

Kreisarchiv Stormarn B2

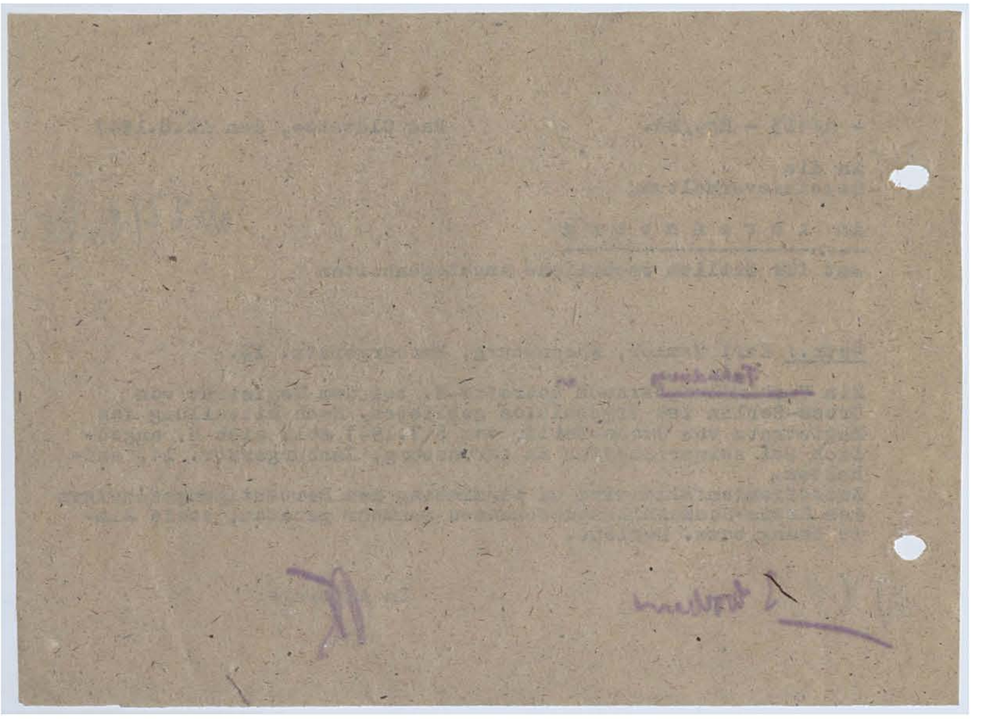

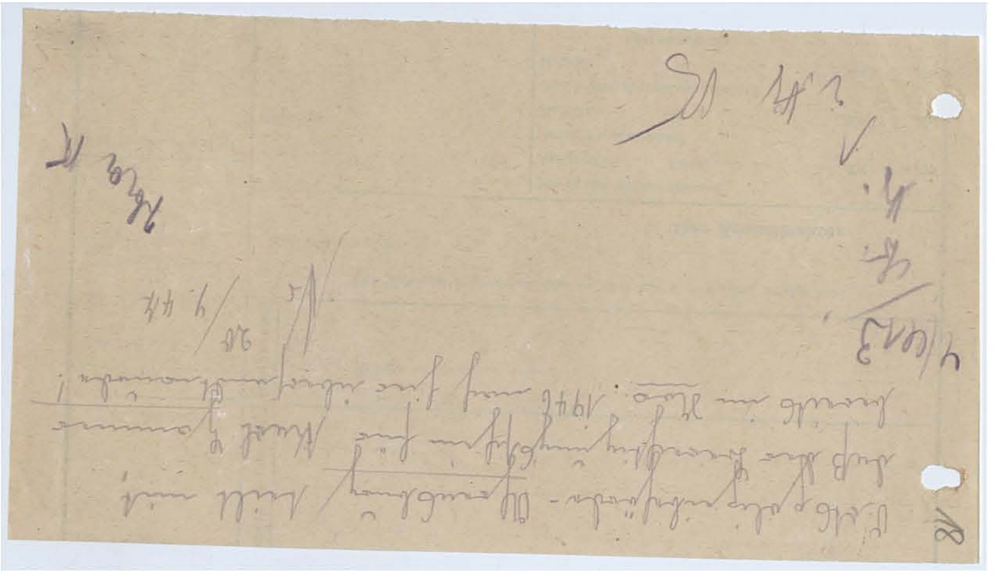

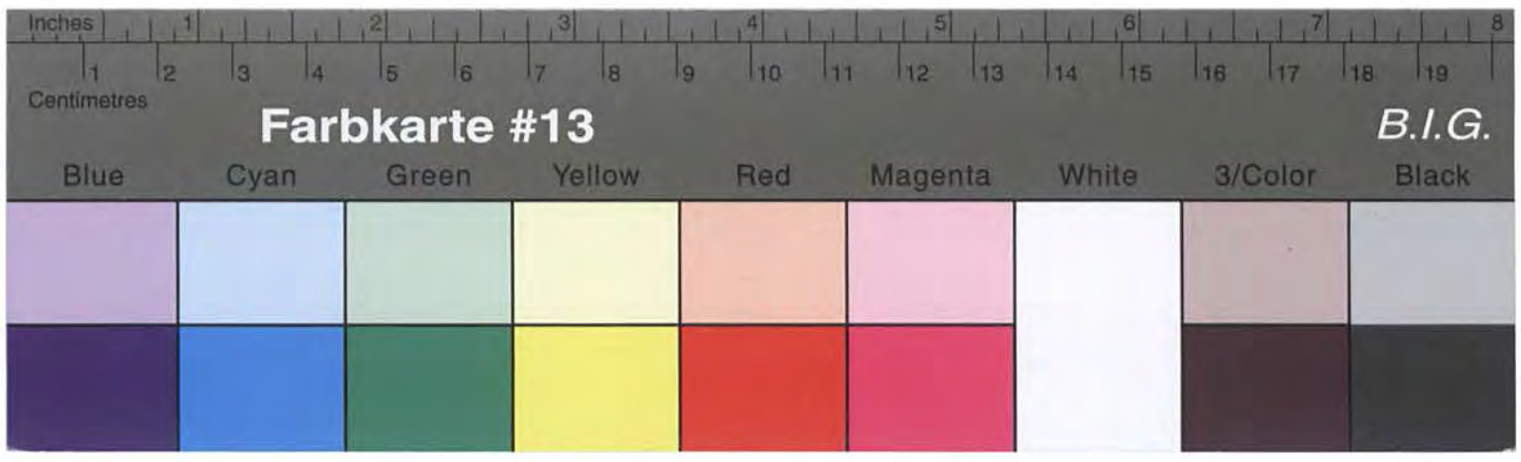

Kreisarchiv Stormarn B2

Bad Oldesloe,

den .....

.....

.....

(Dienststellung)

Bezeichn. d. Ausga

.....

.....

.....

Bemerkungen

..... Anlage .....

.....

Geprüft:

Bad Oldesloe,

den .....

Rechnungs-
prüfungsamt

.....

Zur Zahlung angewiesen und zu verbuchen, wie oben angegeben.

Bad Oldesloe, den .....

Der Kreisdirektor

Für Eingangsstempel:

..... RM ..... Rpf

erhalten

.....

den .....

Durch die Kreissparkasse

Auftrag-Nr. ..... Konto ..... RM ..... Rpf

Durch Postbarscheck

Heft-Nr. ..... Bl. ..... RM ..... Rpf

Durch Postüberweisungsscheck

Heft-Nr. ..... Bl. ..... RM ..... Rpf

überwiesen am .....

Stempel des Ausschusses

...estellt ist, persönlich vorgezeigt werden.

...en Kinder unter einem Jahre nicht. Kinder im Alter

...he halbe Person.

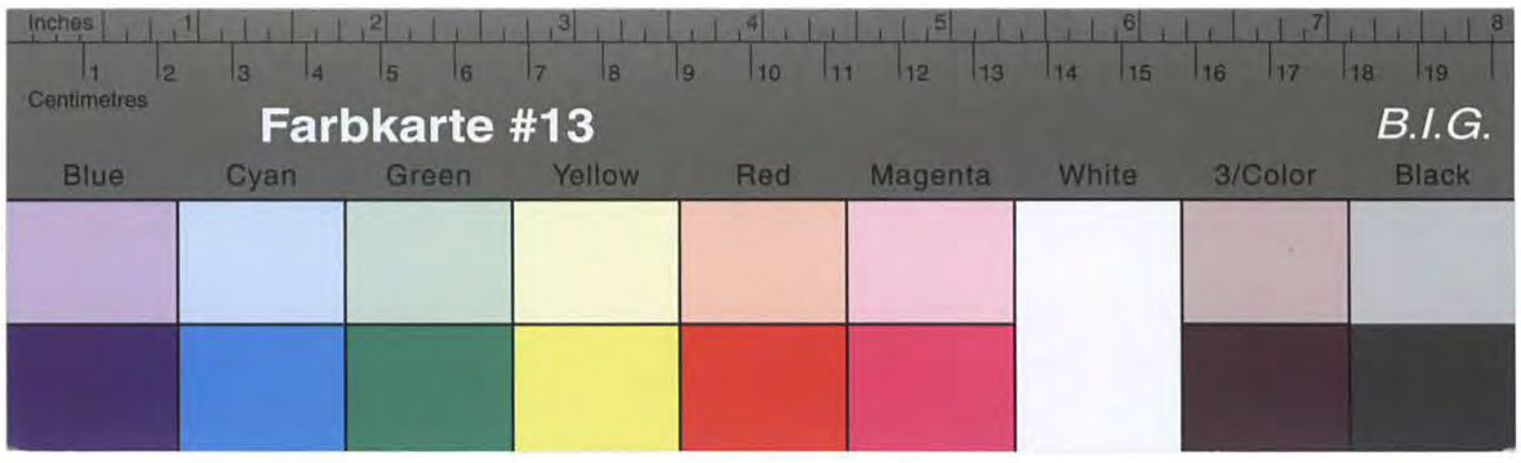

Kreisarchiv Stormarn B2

Ich erkläre an Eides Statt, daß ich nicht zu denjenigen Personen gehöre, deren Vermögen gemäß Gesetz Nr.52 der Militärregierung und der Allgemeinen Vorschrift Nr.1 zur Ausführung dieses Gesetzes zu sperren ist. Der Inhalt des Gesetzes Nr.52 und der Allgemeinen Vorschrift Nr.1 sind mir bekannt.

Auch war(en) ich und mein (verstorbener) Ehegatte- weder vor dem 1.4.1937 Parteimitglied noch war(en) ich (wir) aktiver Förderer der Partei und ist mein (unser) Vermögen weder aus diesem noch anderen Gründe gesperrt.

.....
(Unterschrift)

Erklärung.

Ich erkläre an Eides Statt, daß ich nicht zu denjenigen Personen gehöre, deren Vermögen gemäß Gesetz Nr.52 der Militärregierung und der Allgemeinen Vorschrift Nr.1 zur Ausführung dieses Gesetzes zu sperren ist. Der Inhalt des Gesetzes Nr.52 und der Allgemeinen Vorschrift Nr.1 sind mir bekannt.

Auch war(en) ich und mein (verstorbener) Ehegatte- weder vor dem 1.4.1937 Parteimitglied noch war(en) ich (wir) aktiver Förderer der Partei und ist mein (unser) Vermögen weder aus diesem noch anderen Gründe gesperrt.

.....
(Unterschrift)